



LEGENDE

Bestand	Planung	Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB) WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 1 BAUGB) GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 2 BAUGB) GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUGB) SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB) GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE KLEINGARTENANLAGE SPORTPLATZ/SOLZPLATZ SPIELPLATZ FRIEDHOF FESTPLATZ ERHOLUNG UND FREIZEIT SCHESSENANLAGE	
BAUFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (§ 5 ABS. 2 NR. 2 BAUGB) FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF ÖFFENTLICHE VERWALTUNG KULTURELLE EINRICHTUNGEN SCHULE KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN SOZIALE EINRICHTUNGEN GESUNDHEITLICHE EINRICHTUNGEN KINDERGARTEN SPORTLICHE EINRICHTUNGEN TURN- UND FESTHALLE POST FEUERWEHR BAUHOFF		WASSERFLÄCHEN UND FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENE FLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB) WASSERFLÄCHEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTZUGUNGEN SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERBEWÄHRUNG (SCHUTZGEBIETSSTREIFE 1, 2, 3)	
FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB) ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN PARKPLATZ ÖFFENTLICH BAHNANLAGEN BAHNHOF		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9 BAUGB) FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FISCHZUCHT FLÄCHEN FÜR WALD FELDGRÜNZÜGE, FELDGRÄBEN, ENZELBAUM, BAUMREIHE	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ZUR ABWASSERBEIHALTUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB) FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ELEKTRIZITÄT UMFÄHNERWERK TRAFOSTATION WASSERKRAFTANLAGE GAS GASDRUCKREGELSTATION GASVERTEILERSTATION ABWASSER SAMMELKÄNALLE REGENRÖHRLAUFBECKEN REGENRÖHRLAUF ABFALL BAUFALLDEPONE WASSER PUMPESTATION HOCHBEHÄLTNER HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN ELEKTRIZITÄT GAS ABWASSER WASSER		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 ABS. 4 BAUGB) UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 ABS. 4 BAUGB) NATURSCHUTZGEBIET LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET NATURDENKMAL FFH-GEBIETE NACH § 30 BNATSCHG. GESCHÜTZTES BIOTOP NACH § 30 BNATSCHG. GESCHÜTZTES BIOTOP	
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB) MASSNAHMENFLÄCHE		FLÄCHEN MIT PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGS-REGELUNGEN (§ 5 ABS. 4 BAUGB) BODENDENKMAL BAU- UND KUNSTDENKMAL UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES	
SONSTIGE PLANZEICHEN GRENZE DES RAUMLICHEN GESTALTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ALTBAULAGERN (GEMÄß HISTORISCHER EINWISUNG DES OBERKUCHENER STAND-MAß 2001 KATEGORIE E UND B) LANDSCHAFTSPLANERISCHE MASSNAHMENVORSCHLÄGE		SONSTIGE PLANZEICHEN GRENZE DES RAUMLICHEN GESTALTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ALTBAULAGERN (GEMÄß HISTORISCHER EINWISUNG DES OBERKUCHENER STAND-MAß 2001 KATEGORIE E UND B) LANDSCHAFTSPLANERISCHE MASSNAHMENVORSCHLÄGE	

LEGENDE
 Konzentrationszone als geplante Fläche für Windenergieanlagen gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 b BauGB

Plangrundlage (nachrichtlich):
 Flächennutzungsplan 2025 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Oberkochen
 Feststellungsbeschluss am 07.05.2012



STADT OBERKOCHEN

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 "WINDENERGIE"

VORENTWURF M 1:25.000

Projekt: OK1001-02 Stand: 12.09.2012
 Bearbeiter: bh,uh

stadtlandingenieure

Joachim Zorn
 Bauingenieur
 Ulrich Haag
 Landschaftsarchitekt

73479 Eilwangen
 Wolfgangstraße 8
 Telefon 07961 9881-0
 Telefax 07961 9881-55
 office@stadtlandingenieur.de
 www.stadtlandingenieur.de

73432 Aalen
 Glashütte 8
 Telefon 07361 87781
 Telefax 07361 87787